

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1897

5 (21.5.1897)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Mai

1897

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Anleitung zur Behandlung der Biblischen Geschichten von Seminardirektor Leup in Karlsruhe betr. — 2. Die Unterstützungen aus der Katharin-Barbara-Stiftung betr. — 3. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr. — 4. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr. — 5. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr. — 6. Die Trennung des Filials Müstenbach vom Kirchspiel Neckarelz und dessen Zuteilung zum Kirchspiel Rosbach betr.

Versehung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stiftungen.

Dienst erledigungen.

Todesfall.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Philipp Glock auf die evang. Pfarrei Wolfentweiler auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Theodor Weiser in Bischoffingen gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Rußloch zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. März d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Ludwig Braun in Strümpfelbrunn gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Zuzenhausen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. April d. Js. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Philipp

Maas, früher in Gernsbach, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß aus dem Dienst der Evangelischen Landeskirche zu entlassen.

Die seitens der Fürstlich Reiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Stadtvikars Wilhelm Walther in Mannheim auf die evangelische Pfarrei Bogberg ist unter dem 4. Mai d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Anleitung zur Behandlung der Biblischen Geschichten von Seminardirektor Leuz in Karlsruhe betr.

In Nr. III des Verordnungsblatts des Großh. Oberschulrats vom 30. März d. Js. Seite 17 ist u. a. die „Anleitung zur Behandlung der Biblischen Geschichten“ von Seminardirektor Ferd. Leuz hier, 2. Auflage, seitens des Großh. Oberschulrats empfohlen. Wir machen die Geistlichen mit dem Anfügen hierauf aufmerksam, daß sich das ungebundene Exemplar auf 6 M und das gebundene auf 6 M 60 S stellt.

Karlsruhe, den 2. April 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

2. Die Unterstüzungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus dem Ertrag der Katharina-Barbara-Stiftung stehen für dieses Jahr 70 M zur Verfügung, welche zur Unterstützung dürftiger evangelischer Dorfgemeinden der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung oder Erneuerung von Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidungen zu verwenden sind.

Gesuche um Verwilligung einer solchen Unterstützung sind unter gehöriger Begründung innerhalb vier Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 9. April 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Böhlen.

3. Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

Infolge mehrfacher Veränderungen in der Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen im Großherzogtum ist die im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1892 S. 147 ff. veröffentlichte Tabelle nicht mehr ganz zutreffend. Wir geben daher nach Einvernahme der Dekanate in der Anlage eine dem gegenwärtigen Stande entsprechende Tabelle über die Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen nebst einem alphabetischen Verzeichnis dieser Gemeinden mit Angabe der evang. Pfarreien oder Pastorationsstellen, welchen die in jenen wohnenden Evangelischen zur Pastoration zugewiesen sind. Etwa später nötig werdende Abänderungen, die jeweils im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungs-Blatt bekannt gegeben werden sollen, sind in den beiden genannten Abteilungen — der Tabelle und dem alphabetischen Verzeichnis — sorgfältig nachzutragen, damit aus demselben allezeit der Stand der Diasporaverteilung ersehen werden kann.

Karlsruhe, den 1. Mai 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

4. Die Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zuständigen Pfarrämter und Pastorationsstellen betr.

Im Anschluß an die unterm Heutigen getroffene Anordnung wegen anderweitiger Pastorationszuteilung (siehe vorstehende Bekanntmachung Nr. 3) haben auch in der dem Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. von 1893 Nr. IX als Anlage II beigegebenen Übersicht der zur Empfangnahme der Materialien für die Bekenntnisfeststellung zu Zwecken der allg. Kirchensteuer zuständigen evang. Pfarrämter und Pastorationsstellen (vergl. auch § 27¹ der allg. Kirchensteuer-Verordnung — Anlage zum Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1895 Nr. IX —) einige Änderungen sofort einzutreten.

Es ist nämlich:

auf Seite	bei der Gemeinde	statt bisher	zu setzen
12	*Epfenhofen	Donaueshingen	Waldshut P.,
12	*Fützen	"	" "
12	*Grimmelshofen	"	" "
12	*Mauchen	Kadelburg	" "

auf Seite	bei der Gemeinde	statt bisher	zu setzen
12	Stühlingen	Kadelburg	Waldshut P.,
12	*Uhligen	"	" "
16	*Einbach	Kirnbach	Gutach,
17	*Altenburg	Kadelburg	Büdingen,
17	*Baltersweil	"	" "
17	*Berwangen	"	" "
17	*Dettighofen	"	" "
18	Zestetten	"	" "
18	*Lottstetten	"	" "
17	*Eberfingen	"	Waldshut P.,
17	*Endermettingen	"	" "
18	*Obereggingen	"	" "
18	*Obermettingen	"	" "
19	*Untereggingen	"	" "
19	*Untermettingen	"	" "
26	*Wasenweiler	Bödingen	Ihringen,
27	*Hochdorf	Börstetten	Bödingen,
27	Hugstetten	"	" "
29	*Föhrenthal	Waldkirch	Denzlingen,
30	*Ohrensbach	"	" "
31	Kingsheim	Mahlberg	Kenzingen P.,
33	*Postweier	Offenburg	Diersburg,
34	*Zunsweier	"	" "
37	*Hildmannsfeld	Bühl P.	Lichtenau,
38	*Freiolsheim	Gernsbach	Ettlingen,
58	*Großrinderfeld	Tauberbischofsheim P.	Wentheim.

Ferner ist mit Wirkung vom 1. Juli l. Jz. an auf Seite 54 bei der Gemeinde Rüstenbach statt „Neckarelz“ zu setzen „Mosbach“.

Die vorstehend bekannt gegebenen Abänderungen sind in der Übersicht entsprechend nachzutragen.

Carlsruhe, den 1. Mai 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

5. Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr.

In Abänderung und Ergänzung der diesseitigen Verordnungen vom 21. August 1895 und 6. Januar 1896 in obigem Betreff (Kirchl. Gef.- u. V.O.Bl. 1895 Seite 131 und 1896 Seite 3 — vgl. auch 1896 Seite 71 und 1897 Seite 3 —) wird mit sofortiger Wirkung zu Ziffer I nebst Anlage bestimmt:

1. Es werden:

die Steuerdistrikte	losgetrennt von dem Erhebungsbezirk		und zugewiesen dem Erhebungsbezirk	
Schwaningen	Bonndorf	A. I. D. 3. 1	Stühlingen A. I. D. 3. 2,	
Weizen	"	" " " 1	" " " 2,	
Ußlingen	Stühlingen	" " " 2	Bonndorf " " " 1,	
Epfenhofen	Donaueschingen	" " " 8	Stühlingen " " " 2,	
Füßen	"	" " " 8	" " " 2,	
Grimmelshofen	"	" " " 8	" " " 2,	
Basenweiler	Bögingen	" " " 12	Ihringen " " " 6,	
Hochdorf	Börfstetten	" " " 24	Bögingen " " " 12,	
Hugstetten	"	" " " 24	" " " 12,	
Ringsheim	Ettenheim	" " " 32	Herbolzheim " " " 27,	
Hofweier	Offenburg	" " " 120	Diersburg " " " 118,	
Zunzweier	"	" " " 120	" " " 118,	
Föhrenthal	Waldkirch	" " " 155	Denzlingen " " " 13,	
Ohrensbad	"	" " " 155	" " " 13,	
Altenburg	Thiengen	" " " 157	Büfingen " " " 59,	
Baltersweil mit Kappele-Reutehof	"	" " " 157	" " " 59,	
Bervangen	"	" " " 157	" " " 59,	
Dettighofen mit Häuserhof	"	" " " 157	" " " 59,	
Zestetten	"	" " " 157	" " " 59,	
Lottstetten	"	" " " 157	" " " 59,	
Einbach [nunmehr von Gutach aus pastoriert]	Rirnbach	" " " 160	Wolfach " " " 162,	
Hildmannsfeld	Bühl	" II " 7	Lichtenau " " " 52,	
Freiolsheim [nunmehr von Ett- lingen aus pastoriert]	Gaggenau	" " " 60	Ettlingen " II " 20,	
Mittelberg	"	" " " 60	" " " 20,	
Roosbronn	"	" " " 60	" " " 20,	
Großrinderfeld	Tauberbischofsheim VII	" " " 10	Wentheim " VII " 11,	
Baiertal	"	" " " 10	" " " 11.	

2. Bei dem Erhebungsbezirk Stühlingen (A. I. D. 3. 2) ist in Spalte 2 [Kadelburg] zu streichen und statt dessen [Waldshut P.] beizufügen.

Vorstehende Abänderungen sind in den Verzeichnissen Abteilung A entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

6. Die Trennung des Filials Müstenbach vom Kirchspiel Neckarelz und dessen Zuteilung zum Kirchspiel Mosbach betr.

Nachdem mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliehung vom 9. April ds. Js. die staatliche Zustimmung dazu erteilt worden ist, ordnen wir hiermit in Anwendung des § 110 Ziff. 15 der Kirchenverfassung an, daß der zum Kirchspiel Neckarelz, Diözese Mosbach, gehörige Filialort Müstenbach von diesem Kirchspiele getrennt und dem Kirchspiel Mosbach zugeteilt werde.

Karlsruhe, den 12. Mai 1897.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Löhlein.

3.

Versehung

von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Pastoralionsgeistlicher Friedrich Brandt von Todtnau beurlaubt zur Übernahme einer Stelle als Anstaltsgeistlicher in Illenau.

Pfarrverwalter Philipp Käß von Unteröwisheim als solcher nach St. Georgen.

Vikar Karl Schmidt von Rinningen beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht.

Pfarrverwalter Gustav Scharnberger von Gölshausen als solcher nach Oberöwisheim.

Vikar Ottmar Hegemann von Bruchsal beurlaubt, dann wieder nach Bruchsal.

- Vikar Wilhelm Ziegler von Heidelberg als solcher nach Bruchsal, dann wieder nach Heidelberg.
- Pfarrkandidat Fritz Schäfer als Vikar nach Heidelberg, dann wieder außer Dienst gestellt.
- Stadtvikar Leopold Ackermann von Hornberg als Pastorationsgeistlicher nach Todtnau.
- Vikar Hermann Zipse von Würm als Pastorationsgeistlicher nach Achern.
- " Siegfried Böckh, bisher beurlaubt zur Ableistung seiner Militärpflicht, als Vikar nach Wieblingen.
- " Theodor Rötter von Oberkirch als Stadtvikar nach Hornberg.
- " Karl Kunz von Kehl beurlaubt, sodann als Vikar nach Würm.
- " Heinrich Eberle von Schwellingen als solcher nach Badenweiler.
- " Theophil Gröble von Grenzach als solcher nach Schwellingen.
- " Emil Hindenlang von Biny als solcher nach Grenzach.
- " Hans Hoff von Eberbach beurlaubt zu Studien.
- Pfarrverwalter Eduard Nickles von Ruzloch als solcher nach Sahr.
- Vikar Karl Proß von Mannheim als solcher nach Oberkirch.
- " Wilhelm Ernst von Badenweiler als solcher nach Obrigheim.
- " Karl Brecht von Obrigheim als solcher nach Biny.
- " Kamill Maurer von Strümpfelbrunn wird Pfarrverwalter daselbst.
- " Heinrich Schmidt von Rastatt wird Pfarrverwalter daselbst.
- " Friedrich Stober von Schriesheim wird Pfarrverwalter daselbst.
- Pfarrverwalter Adolf Wolshard von Wiesloch als solcher nach Bischoffingen.
- " Wilhelm Niedderer von Gaiberg als solcher nach Wiesloch.
- " Wilhelm Duffing von Zuzenhausen als solcher nach Unterschüpf.
- " Wilhelm Wehn von Unterschüpf als Stadtvikar nach Eberbach.
- Vikar Theodor Schäfer von Durlach als Stadtvikar nach Mannheim.

4.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1897; staatlich genehmigt mit Entschliebung Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. April 1897.)

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenfond zu Achern:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	400	ℳ	--	ℒ
Gustav-Adolf-Verein Düsseldorf	50	"	--	"
" " " Renchen	12	"	45	"

Gustav-Adolf-Frauenverein Heidelberg	100 M — S
" " " Mannheim	200 " — "
" " " Karlsruhe	100 " — "
Frau Dr. Reimann in Achern	100 " — "
Hauptlehrer Böhringer in Sasbach	25 " — "
Anteil an der Kollekte beim Hochzeitsmahle eines Pfarrers Durch Vereinssekretär Koch in Karlsruhe	18 " 65 "
Verschiedene Kollekten in der Illenauer Anstaltskirche	3 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	148 " 10 "
	449 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Kenchen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	200 M — S
Gustav-Adolf-Hauptverein Stettin	100 " — "
" " Frauenverein Mannheim	50 " — "
" " Verein Kenchen	12 " 40 "
Verschiedene Kollekten in den Festgottesdiensten	28 " 37 "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	51 " 80 "

In den evang. Kirchenfond zu Friedrichsthal:

Mehrere Gemeindeglieder von Friedrichsthal	60 M — S
--	----------

In die evang. Kirche zu Sinzheim:

Die Erben des † Kaufmanns S. Frant von Sinzheim, 2 gemalte Fenster.

In die evang. Kirche zu Schlächtenhaus-Hofen-Weitenau:

Kirchengemeinderat Altröbhwirt Jak. Fr. Brendle von Schlächtenhaus, einen Kronleuchter.

In den evang. Kirchenfond zu Schopfheim:

Evang. Gemeindeglieder von Schopfheim, freiwillige Beiträge zur Be- streuung kirchlicher Bedürfnisse	393 M 80 S
---	------------

In den evang. Kirchenfond zu Thiengen, Diöz. Freiburg:

Barbara Schumacher Witwe in Stuttgart	1500 M — S
" " " " "	2000 " — "

In die evang. Kirche zu Hohenstadt:

Bürgermeister Keller von Hohenstadt, 2 Bilder, Luther und Melancthon darstellend.

In die evang. Kirche zu Hohensachsen:

Pfarrer Däublin in Hohensachsen, ein Kirchenbuch, III. Teil.

In den evang. Kirchenfond zu Stühlingen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100 M — 3
Gustav-Adolf-Frauenverein Konstanz	50 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	29 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Gengenbach:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	650 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Halle	200 " — "
" " Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " " Freiburg	100 " — "
Aus der Venz'schen Stiftung	200 " — "
Gemeindeglieder von Gengenbach, freiwillige Beiträge	296 " 60 "
" " Zell a. S. " "	92 " — "
" " Haslach " "	64 " 90 "

In die evang. Kirche zu Gengenbach:

Vorstand Hofheinz daselbst, einen Vorhang zum Abschluß des Orgelraums;
 Frau Teubert alt daselbst, 8 Stores für die Kirchenfenster.

Der Diasporagenossenschaft Haslach:

Evang. Frauen von Haslach, eine Abendmahlsdecke.

In den evang. Kirchenfond zu Offenburg von 1889 bis mit 1896:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	1542 M — 3
---	------------

In den evang. Kirchenbaufond daselbst in der gleichen Zeit:

Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Bereins	700 M — 3
Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	3450 " — "
Hessischer " " "	990 " — "
Pfälzer " " "	50 " — "
Gustav-Adolf-Hauptverein Leipzig	1200 " — "
" " " " Frankfurt	100 " — "
Aus der Venz'schen Stiftung	1600 " — "
Ungenannt	498 " 40 "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	1292 " 60 "

In den evang. Pfarrhausbaufond daselbst in der gleichen Zeit:

Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Bereins	200 M — 3
Stadtgemeinde Offenburg, Zinsenaufbesserung	3135 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	1600 " — "
Reinertrag einer vom Kirchengemeinderat veranstalteten Gabenlotterie	8124 " 30 "

In die evang. Kirche daselbst:

Frau Oberst von Wedelstädt in Offenburg, ein Christusbild (Ölgemälde) im Werte von	400 M — 3
† Agathe Eisenlohr, ein Krankenkommuniongeräthe;	
Unbenannt, 2 silberne Altarleuchter.	

In den evang. Kirchenfond zu Thiengen, Diöz. Konstanz:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100 M — 3
Gustav-Adolf-Hauptverein Bremen	100 " — "
" " " Kassel	60 " — "
Protest. kirchl. Hilfsverein Aargau	2 × 40 M = 80 " — "
" " " Schaffhausen	40 " — "
" " " Zürich	80 " — "
" " " St. Gallen	80 " — "

In die evang. Kirche zu Randern:

Pfarrer Mündel in Randern, eine Altarbibel.

In die Unionkirche zu Käferthal:

Fräulein Kath. Krampf und Frau Direktor M. Sinner in Käferthal, 3 silberne Abendmahlskannen;
Die Pfarrfamilie Möhlinger in Käferthal, eine Altarbibel;
Fräulein K. Möhlinger daselbst, ein gesticktes Abendmahlstuch nebst Brot- und Kelchtüchlein;
Kirchenchor Käferthal, eine neue Altar- und Kanzelbekleidung aus dunkelrotem Tuch mit Goldborte und Goldfransen.

In den evang. Kirchenfond zu Stausen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	200 M — 3
Pfälzer " " "	50 " — "
Schlesischer " " "	100 " — "
Gustav-Adolf-Hauptverein Düsseldorf	50 " — "
" " Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " Müllheim	140 " — "
Ertrag von 9 Vorträgen des Pfarrers Schlußer	422 " 93 "
Ertrag einer Sammlung bei einer Hochzeit	21 " 50 "
Gaben aus Freundeskreisen	63 " 93 "
Ertrag einer im Gasthaus zum Kreuz in Stausen aufgestellten Sammelbüchse	92 " 12 "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	213 " 60 "

In den evang. Kirchenfond zu Spechbach:

Fräulein Pfaffius in Heidelberg	120 M — 3
---	-----------

In den evang. Kirchenfond zu Hausach:

Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	111 M 90 3
Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	220 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Pforzheim	30 " — "
" " " Mannheim, eine Altarbibel.	

In den evang. Kirchenfond zu Markdorf:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	250 M — 3
Württembergischer Gustav-Adolf-Hauptverein	100 " — "
Hessischer	40 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein "Konstanz"	100 " — "
Protest. Hilfsverein Zürich	120 " — "
Damen in England	42 " — "
Bauaufseher Schäfer in Wittenhofen	5 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	92 " — "
Erlös aus den durch Druck vervielfältigten Bauplänen zur evang. Kirche	109 " 73 "

In die evang. Kirche daselbst:

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, Taufgeräte;
 Gustav-Adolf-Frauenverein Karlsruhe, eine gestickte Abendmahlsdecke mit Spitzen;
 Pfarrer Menz in Ittersbach, eine Kanzelbibel.

In den evang. Kirchenfond zu Tiefenstein:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	50 M — 3
Direktion der Papierfabrik Albrück	30 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	26 " — "

In die evang. Kirche zu Merchingen:

Frau Gräfin Witwe Zeppelin zu Mächhausen, zur teilweisen Bemalung der Chorfenster	100 M — 3
Fräulein Elisabeth Salm von Merchingen, 2 neue, reich bestickte Klingelbeutel.	

In den evang. Kirchenfond zu Säckingen:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	300 M — 3
Rassauer " " "	100 " — "
Hessischer " " "	60 " — "

Gustav-Abolf-Hauptverein Kassel	40 M — 3
" " Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " " Säckingen	101 " 70 "
Protest. kirchl. Hilfsverein Baselland	120 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	304 " 50 "

In den evang. Kirchenfond zu Durmersheim:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	360 M — 3
--	-----------

In die evang. Kirche zu Kirchart:

Zaf. Mangold alt von Kirchart, 2 versilberte Abendmahlstannen und 1 Kronleuchter.

In den evang. Kirchenfond daselbst:

Frau Apotheker Conradi Witwe in Kirchart	300 M — 3
--	-----------

In den evang. Kirchenfond zu Meßkirch:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	350 M — 3
Württembergischer Gustav-Abolf-Hauptverein	100 " — "
Hessischer " " "	40 " — "
Niederländischer " " "	85 " — "
Gustav-Abolf-Hauptverein Stettin	150 " — "
" " Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " " Konstanz	125 " — "
Aus der Benz'schen Stiftung	200 " — "
Protest. kirchl. Hilfsverein Zürich und Winterthur	120 " — "
" " " " Schaffhausen	40 " — "
Stuttgarter Sonntagsblatt	20 " — "
Frau Fabrikant H. Schneckenburger in Tuttlingen	100 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	248 " — "

In den evang. Kirchenfond zu Pfullendorf:

Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	100 M — 3
Gustav-Abolf-Frauenverein Konstanz	50 " — "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	47 " — "

In den evang. Kirchenfond zu Dausenburg:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	300 M — 3
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	200 " — "
Gustav-Abolf-Hauptverein Frankfurt a. M.	100 " — "
" " Frauenverein Mannheim	100 " — "

Protest. kirchl. Hilfsverein Aargau	2 × 80 M =	160 M — 3
" " " Schaffhausen		40 " — "
" " " St. Gallen		80 " — "
" " " Zürich		80 " — "
Gemeindeglieder von Groß- und Klein-Dausenbourg, freiwillige Beiträge		158 " — "
" " Murg desgl.		60 " 90 "

In den evang. Gotteshausfond zu Niklashausen:

Se. Durchlaucht Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zu den Kosten für Ausbesserung der evang. Kirche in Niklashausen	100 M — 3
--	-----------

In die evang. Kirche zu Steinsjurtz:

Kinderschwester Magd. Wamer und Frau M. Weiser aus freiwilligen Gaben von Gemeindegliedern, einen vierarmigen Kronleuchter mit Kaiserbrennerlampen und 4 Wandarmleuchter mit Lampen.

In den evang. Kirchenfond zu Malsch:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	200 M — 3
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	150 " — "
Gustav-Abolf-Jungfrauenverein Durlach	50 " — "

In das evang. Gottesdienstlokal daselbst:

Ungenannt, ein Kreuzifix, einen Opferstock und eine Liedertafel.

In die evang. Kirche zu Adelsheim:

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, eine rote Altardecke;
 Evang. Gemeindeglieder von Adelsheim, eine schwarze Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung;
 Kunstverleger Fr. Burger in München, ein Bild, den segnenden Christus darstellend.

In den evang. Kirchenfond zu Neustadt i. Schw. von 1890—1896:

Zentralvorstand des Gustav-Abolf-Vereins	67 M — 3
Badischer Gustav-Abolf-Hauptverein	4450 " — "
Württemb. " " "	150 " — "
Niederländ. " " "	406 " 51 "
Rassauer " " "	50 " — "
Gustav-Abolf-Frauenverein Freiburg	3080 " — "
" " " Eppingen	150 " — "
" " " Bretten	30 " — "
" " " Mannheim	100 " — "

In die evang. Kirche zu Auerbach, Diözese Durlach:

Ungenannt, ein neues zinnenes Taufgeräthe (Becken und Kanne).

In den evang. Gotteshausfond zu Niklashausen:

Se. Königl. Hoheit der Großherzog, für Ausbesserungen an der evang. Kirche zu Niklashausen 1000 M — 3

In den evang. Kirchenfond zu Schönau i. W.:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	150 M — 3
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim	100 " — "
" " " Karlsruhe	100 " — "
" " " Mannheim, ein Krankenkommuniongeräthe.	
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	189 " 70 "

In den evang. Kirchenfond zu Todtnau:

Badischer Gustav-Adolf-Hauptverein	350 M — 3
Gustav-Adolf-Berein Stadland	200 " — "
" " " Stuttgart	3 " — "
" " " Oldenburg	50 " — "
" " " Altenburg	100 " — "
Opfer bei einer Gustav-Adolf-Stunde in Feudenheim	7 " — "
Gustav-Adolf-Frauenverein Tuttlingen	10 " — "
" " " Mannheim	100 " — "
" " " Heidelberg	100 " — "
" " " Freiburg	100 " — "
" " " Müllheim	50 " — "
" " " Schopfheim	50 " — "
Geh. Kommerzienrat v. Stumm in Holberg	20 " — "
" " Sander in Bahr	50 " — "
" " Scheidt Wwe. in Kettwig	100 " — "
" " Krupp in Essen	50 " — "
Institut Stammel in Mannheim	100 " — "
Frau Nik. Köchlin in Öberrach	50 " — "
" Wwe. Dietrich in Freudenstadt	20 " — "
" Direktor Bäuerle in Ettlingen	20 " — "
Ungenannt	20 " — "
Sammlung beim Brandt'schen Familientag	21 " — "
Durch das Kirchen- und Volksblatt	2 " — "
" den christl. Volksboten in Basel	40 " — "
Verschiedene Geber zusammen	51 " 47 "
Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge	350 " 10 "

In den evang. Betsaal zu Todtnau:
Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim, eine Altarbibel.

In den evang. Pfarrfond zu Billingen:
Ungenannt 1000 M — S

In die evang. Kirche zu Großsachsen:
Pfarrer Schäfer in Großsachsen, eine Kanzelbibel.

In die evang. Kirche zu Spielberg:
Frau Lina Pohlmann und einige andere Gemeindeglieder, zwei neue silberplattierte
Abendmahlstannen.

Stiftungen, für welche die staatliche Genehmigung im einzelnen Fall eingeholt worden ist.

Es haben gestiftet:

In den evang. Kirchenalmosenfond zu Randern:
Der † Privatier Hrch. Böffiger von Randern 1000 M — S

In den evang. Heiligen- und Almosenfond zu Dainbach:
Die in Oberschüpf † Katharina Volk Ww. 50 M — S

An den evang. Kirchenfond in Staufeu:
Gemeinde Staufeu, einen Kirchenbauplatz im Wert von ca. 200 M — S

In den evang. Kirchenfond zu Baden:
Der † Rentner B. Förster in Baden 1000 M — S

5.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei **H e l m s t a d t**, Diözese Neckarbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die I. evang. Stadtpfarrei in Mosbach, Diözese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Der künftige Inhaber der Pfarrei hat sich an der Vernehmung des dem Kirchspiel Mosbach neu zugetheilten Filials Müstenbach zu beteiligen, für welche eine besondere Vergütung von im Ganzen 300 M geleistet wird. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Veiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft zu melden.

Die evang. Pfarrei St. Georgen, Diözese Hornberg, soll wieder besetzt werden. Der künftige Pfarrer hat die Verpflichtung, gegen die geordnete Vergütung einen Vikar zu halten. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die dem Patronat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unterliegende evang. Pfarrei Strümpfelbrunn, Diözese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von 350 M jährlich geleistet. Zu Folge Höchsten Befehles haben die Bewerber ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem Evang. Oberkirchenrat einzureichen.

6.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 26. März ds. Jz.: H zig, Ernst August, Pfarrer und Dekan a. D.
von Öfingen.

Zur Nachricht.

Bei der Expedition des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

- | | |
|--|------------|
| 1. Das Kirchenrecht der Vereinigten Evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar:
die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875 | 7 M. 50 J. |
| 2. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für | 6 „ — „ |
| 3. Der dritte Teil desselben II. Auflage, ungebunden für | 2 „ — „ |
| 4. Kirchenverfassung, das Stück zu | — „ 40 „ |
| 5. Perikopenbuch, das Stück zu 1 M. (Porto 10 J.) | 1 „ — „ |
| 6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden,
das Stück zu | — „ 5 „ |
| 7. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchen-
vermögens (portofrei zugesendet) zu | — „ 60 „ |
| 8. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kasse-
buch, Rechnung, Hinterlegungsscheine und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu | — „ 60 „ |
| 9. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an
den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu | — „ 5 „ |
| Einlagebogen, das Stück zu | — „ 5 „ |
| für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der
Religionsprüfungen, das Stück zu | — „ 2 „ |
| 10. Impressen für die Dekanate zu Bescheiden auf Religionsprüfungen, das Stück zu | — „ 5 „ |
| für Prüfungsnoten, das Stück zu | — „ 5 „ |
| 11. Impressen zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus der Landeskirche, bezw. Ueber-
tritte zu denselben das Stück (Kopfbogen oder Einlagebogen) zu | — „ 8 „ |
| [Kopfbogen zu den Verzeichnissen B u. C werden bloß an die Dekanate abgegeben.] | |
| 12. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die Vereinigte Evangelisch-
protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu | — „ 20 „ |
| 13. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlinglicher, 10 Stück zu | — „ 10 „ |
| 14. Statuten der Witwenkasse für die geistlichen Diener der Vereinigten Evangelisch-protestan-
tischen Kirche im Großherzogtum Baden zu | — „ 20 „ |
| 15. Sammlung der für die evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vor-
schriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse nebst Anhang, enthaltend
die Abänderungsverordnungen vom 28. Mai 1886 und vom 13. Oktober 1890 zu den
Rechnungsvorschriften vom 21. Sept. 1875 und Nachtrag (portofrei zugesendet) zu | — „ 80 „ |
| 16. Die besondere Ausgabe des unter Ziffer 15 genannten Nachtrags, soweit der Vorrat reicht,
(portofrei zugesendet) zu | — „ 20 „ |
| 17. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28. April 1891, den Einzug,
die Betreibung und die Verzögerung der Kirchensteuer für örtliche kirchliche Bedürfnisse
betr. (portofrei zugesendet) zu | — „ 20 „ |
| 18. Formulare zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II der Orgel-
bauverordnung), sowie zu Orgelbauverträgen (Anl. III der Orgelbauverordnung), das Stück zu | — „ 6 „ |

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressen-
sendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 J.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D.B. 7, 15, 16 und 17 wird nochmals ausdrücklich
aufmerksam gemacht.

Wird noch besondere Zusendung einer Quittung für den einbezahlten Betrag ge-
wünscht, so sind hierfür weitere 5 Pfg. beizulegen.

Kapitalzufagescheine (neue) sind durch J. J. Reiff in Karlsruhe zu beziehen. 1 Buch = 25 Bogen für 75 J.
und 20 J. Porto.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

Pastorationszuteilung

für

die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden
sich aufhaltenden Evangelischen.

- A. **Tabelle**, geordnet nach evang. Dekanaten und Pfarreien oder Pastoralstellen, von welchen aus die Pastoral der Evangelischen in den einzelnen katholischen Gemeinden zu besorgen ist.
- B. **Alphabetisches Verzeichnis** der katholischen Gemeinden mit Angabe der evang. Pfarreien oder Pastoralstellen, welchen die in jenen wohnenden Evangelischen zur Pastoral zugewiesen sind.

— Aufgestellt durch den Evang. Oberkirchenrat. —

Bemerkungen.

- a. Zu Spalte 1: K. bedeutet „Amt“.
- b. „ 2: Wo nur der Ortsname angegeben ist, befindet sich am Pastoralort ein evang. Pfarramt.
- c. „ 2: P. bedeutet „Pastoralstelle“.

Tabelle.

Geordnet nach Dekanaten und Pfarreien oder Pastorationsstellen, von welchen aus die Pastoration der Evangelischen in den einzelnen katholischen Gemeinden zu besorgen ist.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
I. Dekanat Wertheim.		I. Dekanat Wertheim.	
Borthal.	Nassig.	Distelhausen.	Tauberbischofsheim (Pastorationsstelle).
Dörlesberg.		Gerlachshaim.	
Ebenheid.		Grünsfeld.	
Hundheim.		Grünsfeldhausen.	
Külsheim mit Steinfurt.		Kügbrunn.	
Rauenberg.		Lauda.	
Steinbach.		Marbach.	
Wessenthal.	Messelhausen.		
Giersheim.	Oberlauda.	Wentheim.	
Gamburg.	Oberwittighausen.		
Hochhausen.	Poppenhausen.		
Wißigheim.	Unterwittighausen.	Wertheim.	
Dienstadt.	Vilchband.		
Dittigheim.	Zimmern.		
Gerchsheim.	Brunnthal.		
Ilmspan.	Großrinderfeld.	Freudenberg (3. St. von Kleinheubach in Bayern aus pastoriert.)	
Impfingen.	Werbach.		
Krensheim.	Werbachhausen.	Mondfeld.	
Paimar.			
Schönfeld.			
Tauberbischofs- heim.	Tauberbischofsheim (Pastorationsstelle).		

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
I. Dekanat Wertheim. Bronnbach. } Reicholzheim. } Wertheim (Pfarrei von Waldenhausen).		II. Dekanat Borberg. Kuprichhausen ohne Ahornhof. } Uisingen.	
II. Dekanat Borberg. Assamstadt. } Bobstadt.		Beckstein. } Königshofen. } Ober- und Unterbach. } Unterschüpf.	
Ahornhof, politisch zu Kuprichhausen. } Dittwar. } Giffigheim. } Heckfeld. } Königheim. } Pülfingen. } Schweinberg. } Buch am Horn.		III. Dekanat Adelsheim. Heinsbach. } Osterburken } (nebst Nebenorten mit Ausnahme von Warienhöhe). } Zimmern. } Adelsheim.	
Helmstheimerhof, politisch zu Altheim. } Hohenstadt (z. Zt. Hirschlanden).		Auerbach. } Buchen. } Dumbach. } Ernstthal. } Gerolzahn. } Glashofen. } Gottersdorf. } Hainstadt. } Hettingenbeuern. } Hollerbach. } Hornbach. } Kaltenbrunn. } Mörschenhardt. } Mudau. } Reinhardtsachsen. } Bödigheim.	
Erlenbach. } Gommersdorf mit Heßlingshof. } Horrenbach. } Klepsau. } Krautheim. } Oberndorf. } Winzenhofen. } Neunstetten.			
Oberwittstadt. } Unterwittstadt. } Schillingstadt.			

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
III. Dekanat Adelsheim.		III. Dekanat Adelsheim.	
Rippberg (z. Z. von Amorbach in Bay- ern aus pastoriert). Kumpfen. Schloßau. Seckach. Steinbach. Stürzenhardt. Walldüren. Weidachshof.	} Böttigheim.	Ballenberg. Hüngheim. Marienhöhe, politisch zu Osterburken. Altheim mit Kudach ohne Helmst- heimerhof.	} Merchingen. } Sindolsheim.
Götzingen. Hettingen. Rinschheim.	} Bofsheim.	IV. Dekanat Rosbach.	
Schlierstadt mit Seligenthalerhof.	} Eberstadt.	Balsbach. Krumbach. Laudenberg. Simbach. Muckenthal. Ober- und Unter- scheidenthal. Rinederhof. Robern. Wagenschwend.	} Fahrenbach.
Berolzheim. Breyingen. Dornberg. Erfeld. Gerichtstetten. Horbheim. Höpfingen. Rüttschdorf. Vollmersdorf. Waldstetten. Wettertsdorf.	} Eubigheim.	Einbach. Langenelz. Ober- und Unterneu- dorf. Scheringen. Waldhausen.	} Großscholtsheim.
		Ragenthal. Waldmühlbach.	} Mittelschefflenz.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
X. Dekanat Bretten.		XII. Dekanat Durlach.	
Sickingen.	Flehingen.	Zöhligen.	Berghausen.
Bauerbach.	Gochsheim.	Bilsingen.	Königsbach.
Büchig.	Gölschhausen.	Busenbach.	Langensteinbach.
Reibshheim.	Gondelsheim.	Egenroth.	
Landshausen.	Menzingen.	Reichenbach.	Palmbach.
Odenheim.		Oberöwisheim.	Söllingen.
Zeuthern.			
XI. Dekanat Pforzheim.		XIII. Dekanat Karlsruhe-Land.	
Hohenwarth.	Huchenfeld.	Bietigheim.	Durmersheim.
Schellbronn.		Zirkheim.	
Ertingen.	Ispringen.	Zillingen.	
Burbach.	Langenalb.	Malisch mit Neumalisch.	
Mehlschwanderhof.		Mörtsch.	
Pfaffenroth.		Neuburgweier.	
Schielberg mit Frauenalb u. Marzell.		Waldprechtsweier.	
Hamburg.	Mühlhausen.	Würmersheim.	
Neuhausen.		Hambrücken.	Graben.
Tiefenbronn.		Neudorf.	
		Guttenheim.	Philippsburg (Pastorationsstelle).
		Kirrlach.	
		Oberhausen.	
		Philippsburg.	

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Paforation zugeteilt find.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Paforation zugeteilt find.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XIII. Dekanat Karlsruhe-Land.		XIV. Dekanat Karlsruhe-Stadt.	
Rheinhausen. Rheinsheim. Waghäusel. Wiesenthal.	Philippsburg (Pafurationsstelle).	Schöllbronn. Speffart. Sulzbach. Völkersbach.	Ettlingen.
Büchenau. Neuthard.	Spöck.	Au im Murgthal. Bermerzbach. Forbach. Gaggenau. Gausbach. Hilpertsau. Hörden. Langenbrand. Lautenbach. Michelbach. Obertsroth. Ottenau. Reichenthal. Rothenfels. Selbach. Sulzbach. Weisenbach.	Gernsbach.
XIV. Dekanat Karlsruhe-Stadt.			
Balg. Ebersteinburg. Haueneberstein. Sandweier.	Baden.	Beierrheim. Bulach.	Karlsruhe.
Forst. Karlsdorf. Ober- und Untergrom- bach. Stettfeld. Ubstadt. Weiher.	Bruchsal.	Daxlanden. Grünwinkel.	Karlsruhe-Mühlburg.
Bruchhausen. Ettlingenweier. Freiolsheim mit Mit- telberg und Moos- bronn. Oberweier. Schlottenbach.	Ettlingen.	Bischweier. Hügelsheim. Iffezheim.	Rastatt.

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XIV. Dekanat Karlsruhe-Stadt.		XV. Dekanat Rheinbischofsheim.	
Kuppenheim. Muggensturm. Niederbühl. Oberndorf. Oberweier. Detigheim. Ottersdorf. Blittersdorf. Rauenthal. Steinmauern. Wintersdorf.	Rastatt.	Altschweier. Balzhofen. Bühl. Bühlertal. Eisenthal. Hagenweier. Kappelwindel. Leiberstung. Moos. Neusatz. Neuweier. Oberbruch. Oberwasser. Oberweier. Ottersweier ohne Hub. Sinzheim. Steinbach. Unzhurst. Barnhalt. Bimbach. Waldmatt. Weitenung. Winkel. Zell.	Bühl (Pastorationsstelle).
XV. Dekanat Rheinbischofsheim.		Honau. Marlen mit Goldscheuer und Rittersburg. Urloffen.	Diersheim. Eckartsweier. Regelshurst.
Achern. Fautenbach. Furschenbach. Großweier. Kappelrodach. Anstalt Hub. Laut. Mösbach. Oberachern. Obersasbach. Önsbach. Ottenhöfen. Rencheln. Sasbach. Sasbachried. Sasbachwalden. Seebach. Wagshurst. Walbulm.	Achern (Pastorationsstelle).		

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XVI. Dekanat Lahr.		XVI. Dekanat Lahr.	
Kuhbach. Prinzbach. Reichenbach. Schönberg. Schutterthal. Seelbach. Wittelbach.	} Lahr.	Kappel	} Wittenweier.
Altdorf. Ettenheim. Grafenhausen. Orschweier. Rust.	} Wahlberg.	XVII. Dekanat Hornberg.	
Bohlöbach. Bühl. Durbach. Ebersweier. Elgersweier. Fessenbach. Ortenberg. Nammersweier. Schutterwald. Walteraweier. Weier. Windschlag. Zell-Weierbach.	} Offenburg.	Aus dem Amtsbezirk Engen folgende Orte: Aulfingen. Hausen. Kirchen. Leipferdingen.	
Dörlinbach. Ettenheimmünster. Münchweier. Wallburg.	} Schmieheim.	Aus dem Amtsbezirk Donaueschingen folgende Orte: Aafen. Aufen. Behla. Blumberg. Bräunlingen. Bruggen. Döggingen. Fürstenberg. Geislingen. Gutmadingen. Hausen vor Wald. Hondingen.	} Donaueschingen.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XVII. Dekanat Hornberg.		XVII. Dekanat Hornberg.	
Dauchingen. Obereischach. Weilersbach.	Münchweiler.	Dürrheim. Häringshöfe. Herzogenweiler. Hochemmingen. Kirchdorf. Klengen. Marbach. Pfaffenweiler. Rietheim. Überauchen. Unterkirnach. Arbeiterkolonie Aukenburg.	Billingen.
Heidenhofen. Zmmenhöfe ohne Pföhren. Unterbaldingen. Wartenberg.	Oberbaldingen.	Fischbach. Kappel. Königsfeld. Neuhausen. Niedereischach.	Weiler.
Eßlingen. Ippingen.	Ößingen.	XVIII. Dekanat Emmendingen.	
Biederbach. Elzach. Kagenmoos. Niederwinden. Oberwinden. Rohrharbdsberg. Yach.	Brechtthal.	Riegel.	Bahlingen.
Bergzell. Kaltbrunn. Kinzigthal. Schenkenzell.	Schiltach.	Buchheim. Gottenheim. Hochdorf. Hugstetten. Neuershausen.	Bödingen.
Gremmelsbach. Nußbach. Schönwald. Schonach. Triberg.	Triberg (Pastorationsstelle).		

1.	2.	1.	2.	
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	
XVIII. Dekanat Emmendingen.		XVIII. Dekanat Emmendingen.		
Bleichheim.	Broggingen.	Siensbach.	} Waldkirch.	
Föhrenthal.	} Denzlingen.	Stahlhof.		
Heinweiler.		Ungenthal.		
Ober- und Unter- Glottenthal.		Untersimonswald.		
Dhrensbad.		Wildgutach.		
Bombach.	} Kenzingen (Pastorationsstelle).	Forchheim.	} Weisweil.	
Heddingen.		Nieder- u. Oberhausen.		
Herbolzheim.		Wyhl.		
Kenzingen.		XIX. Dekanat Freiburg.		
Nordweil.		} Acharren.	Oberbergen.	} Bickensohl.
Kingsheim.	Rothweil.			
Heimbach.	Schellingen.			
Schweighausen.	Ottoschwanden.	Birkheim.	} Bischoffingen.	
Holzhausen.	} Birstetten.	Zechingen.		
Reuthe.		} Waldkirch.	Breijach.	} Breijach (Pastorationsstelle).
Altsimonswald.	Gündlingen.			
Bleibach.	Rothhaus, politisch zu Oberrimlingen.			
Buchholz.	} Buchenbach.		Buchenbach.	} Freiburg.
Gutach.			Dietenbach.	
Haslachsimonswald.			Ebnet.	
Obersimonswald.		Eichbach.		
Siegelau.				

1.	2.	1.	2.		
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.		
XIX. Dekanat Freiburg.		XIX. Dekanat Freiburg.			
Hofsgrund.	} Freiburg	Wasenweiler.	Ihringen.		
Horben.		} Freiburg	Amoltern.	} Reifelheim.	
Kappel.			Endingen.		
St. Märgen.			Kiechlinsbergen.		
St. Peter.			Sasbach.		
St. Wilhelm.			} Mengen.	Biengen.	
Wagensteig.				Feldkirch.	
Weilersbach.				Hartheim.	
Wittenthal.				Hausen a. d. M.	
Zarten.				Munzingen.	
Burg.				Norsingen.	
Falkensteig.				Offnadingen.	
Kirchzarten.				Scherzingen.	
Vittenweiler.				} Neustadt (Pastorationsstelle).	Aus dem Amtsbezirk Neustadt folgende Orte:
Neuhäuser.					Altglashütten.
Oberried.			Bärenthal.		
Stegen.			} Gundelfingen.	Bubenbach.	
Unteribenthal.	Dittishausen.				
Zastler.	Eisenbach.				
} Wildthal.	} Haslach.	Falkau.			
		Zähringen.		Fischbach.	
} Au.		} Haslach.		Friedenweiler.	
				Bezenhausen.	Göschweiler.
				Lehen.	Grünwald.
				Merzhausen.	Hinterzarten.
				St. Georgen mit Uff- hausen und Wend- lingen.	Kappel.
			Sölden.		
			Umkirch.		
			Wittnau.		

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XIX. Dekanat Freiburg.		XIX. Dekanat Freiburg.	
Langennordrach. Lenzkirch. Pöfingen. Neuglashütten. Neustadt. Oberbränd. Raitthenbuch. Rötthenbach. Rudenberg. Saig. Schollach. Schwärzenbach. Seppenhofen. Unterlenzkirch. Urach. Vierthaler. Waldau.	Neustadt (Pastorationsstelle).	Merdingen. Waltersshofen. Grezhausen. Niederrimsingen. Oberrimsingen ohne Rothhaus. Ebringen. Pfaffenweiler.	Opfingen. Thiengen. Wolfenweiler.
Aus dem Amtsbezirk Donaueschingen:		XX. Dekanat Müllheim.	Muggen.
Bachheim. Unadingen.		Mauchen. Schliengen. Steinenstadt.	Buggingen.
Aus dem Amtsbezirk Bonndorf:		Griesheim. Bollschweil. Bremgarten. Ehrenstetten. Eschbach. Grunern. Heitersheim. Kirchhofen. Krozingen. Obermünsterthal.	Gallenweiler.
Aus dem Amtsbezirk Freiburg:			
Breitnau. Hinterstraß. Steig.			

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XX. Dekanat Müllheim.		XXII. Dekanat Schopfheim.	
St. Ulrich. Schlatt. Staufen. Thunfel. Untermünsterthal. Wettelbrunn.	} Gallenweiler.	Niederschwörstadt. Oberschwörstadt mit Niederdossenbach.	} Dossenbach.
Bellingen.	Hertingen.	Herrischried. Todtmoos mit Schwarzenbach.	} Gersbach.
Neuenburg.	Müllheim.	Öflingen mit Brennet. Behr.	} Sasel.
Piel.	Niedereggenen.	Adelhausen. Eichsel.	} Maulburg.
Ballrechten. Dottingen.	} Sulzburg.	Altenchwand. Bergaltingen. Binzen. Groß-Herrischwand. Hänner. Harpolingen. Hogschür. Hornberg. Hottingen. Hütten. Karfau. Kleinlaufenburg. Murg. Niedergebischbach. Niederhof.	} Säckingen.
XXI. Dekanat Lörrach.			
Bamlach. Rheinweiler.	} Blausingen.		
Huttingen. Istein.	} Efringen.		
Degerfelden. Herthen. Warmbach. Wyllen.	} Grenzach.		
Inzlingen.	Lörrach.		

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXII. Dekanat Schopfheim.		XXII. Dekanat Schopfheim.	
Nollingen (z. Zt. von Rheinfelden in der Schweiz aus pasto- riert.) Oberhof. Oberfädingen. Rhina. Rickenbach. Rippolingen. Rütte. Wallbach. Wehrhalden. Willaringen	Säckingen.	Afersteg. Aitern. Böllen. Brandenberg. Fröhnd. Geschwend. Muggenbrunn. Präg. Schlechttau. Schönau. Schönenberg. Thumau. Todtnau. Todtnauberg. Ugenfeld. Wembach. Wieden.	Todtnau (Pastorationsstelle).
Amrigschwand. Bernau. Blasiwald. Häusern. Höschenschwand. Ibach. Zimmeneich. Menzenschwand. St. Blasien. Schlageten. Schluchsee. Tiefenhäusern. Urberg. Wilfingen. Wittenschwand. Wolpadingen.	St. Blasien (Pastorationsstelle).	Aus dem Amtsbezirk Bonndorf folgende Orte: Nichen. Berau. Bettmaringen. Birkendorf. Blumegg. Boll. Bonndorf. Brenden. Brunnadern. Buggenried. Dillendorf.	Waldshut (Pastorationsstelle).
Minseln. Nordschwaben.	Schopfheim.		

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXII. Dekanat Schopfheim. Ebnet. Epfenhofen. Gwattingen. Faulenfürst. Fützen. Grafenhausen. Grimmelshofen. Bündelwangen. Holzschlag. Hürllingen. Lausheim. Lembach. Mauchen. Mettenberg. Münchingen. Oberwangen. Riedern am Wald. Schönenbach. Schwaningen. Schwarzhalden. Stausen. Stühlingen. Uhligen. Unterwangen. Weizen. Wellendingen. Wittlekofen. Aus dem Amtsbezirk Waldshut folgende Orte: Alb.		XXII. Dekanat Schopfheim. Albbruck. Albert. Bannholz. Bierbronnen. Birklingen. Birkdorf. Buch. Dogern. Eberfingen. Endermettingen. Engelschwand. Eschbach. Gärwühl. Grunholz. Gurtweil. Hartschwand. Hauenstein. Hochsal. Indlekofen. Kiesenbach. Luttingen. Niederwühl. Nöggenchwühl. Oberalpfen. Obereggingen. Obermettingen. Oberwühl. Remetschwiel. Rogel. Rogingen. Rühwühl. Schachen. Segeten.	

Waldshut
(Pastorationsstelle).

Waldshut
(Pastorationsstelle).

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
<p align="center">XXII. Dekanat Schopfheim.</p> <p>Stadenhausen. Strittmatt. Tiefenstein. Unteralpfen. Untereggingen. Untermettingen Waldfirch. Waldshut. Weilheim.</p> <p>Adelsberg. Ehrsberg. Häg. Mambach. Pfaffenberg. Riedichen.</p>		<p align="center">XXIII. Dekanat Konstanz.</p> <p>Dangstetten. Degernau. Deßeln. Erzingen. Geißlingen. Griesen. Günzgen. Hohenthengen. Horheim. Krenkingen. Küßnach. Lienheim. Löbningen. Oberlauchringen. Osteringen. Rechberg. Rekingen. Rheinheim. Riedern (am Sand) Schwerzen. Stetten. Thiengen. Unterlauchringen. Weisweil. Wutöschingen.</p> <p>Altenbach. Allmannsdorf. Dettingen. Dingelsdorf. Hegne. Kaltbrunn.</p>	
<p align="center">XXIII. Dekanat Konstanz.</p> <p>Altenburg. Baltersweil. Berwangen. Dettighofen. Gailingen. Jestetten. Lottstetten.</p> <p>Bechtershohl. Bergöschingen. Breitenfeld. Bühl.</p>		<p align="center">Baldshut (Pastorationsstelle).</p> <p align="center">Zell i. B.</p> <p align="center">Büßingen.</p> <p align="center">Kadelburg.</p> <p align="center">Konstanz.</p>	<p align="center">Kadelburg.</p> <p align="center">Konstanz.</p>

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXIII. Dekanat Konstanz.		XXIII. Dekanat Konstanz.	
Eigelstetten. Reichenau. Bollmatingen. Baitenhausen. Daisendorf. Hagnau. Meersburg. Mühlhofen. Oberuhldingen. Stetten. Unteruhldingen. ferner: Adelsreuth - Tepsen- hardt (z. Zt. von Wälde - Winterbach in Württemberg aus pastoriert).	Konstanz.	Aus dem Amtsbezirk Meßkirch folgende Orte: Altheim. Bietingen. Boll. Buchheim. Engelswies. Göggingen. Gutenstein. Hartheim. Hausen im Thal. Heinstetten. Heudorf. Kreenheinstetten. Krumbach. Langenbrunn - Weren- wag.	Meßkirch.
Ahausen. Bermatingen. Deggenhausen. Homberg. Immenstaad. Ittendorf. Kippenhausen. Klustern. Markdorf. Raderach. Riedheim. Roggenbeuren. Unterfiggingen. Urnau. Wittenhofen.	Meersburg (Pastorationsstelle.)	Langenhart. Leibertingen. Menningen. Neidingen. Nusplingen. Oberglashütte. Raft. Sauldorf. Schnerkingen. Schweningen. Sentenhart. Stetten a. f. W. Unterglashütte. Wasser. Worndorf.	

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXIII. Dekanat Konstanz.		XXIII. Dekanat Konstanz.	
<p>Aus dem Amtsbezirk Pfullendorf folgende Orte:</p> <p>Nach. Burgweiler. Denkingen. Ebratsweiler. Großschönach. Großstadelhofen. Hattenweiler. Herdwangen. Illmensee. Illwangen. Linz. Pfullendorf. Ruschweiler. Schwäblishausen. Waldbeuren. Wangen. Zell am Andelsbach.</p>	} Meßkirch.	<p>Fridingen. Grasbeuren. Heiligenberg. Leustetten. Pippertsreuthe. Wimmenhausen. Mittelstenweiler. Neufrach. Oberstenweiler. Rickenbach. Salem. Tüfingen. Weildorf. Winterjulgen.</p>	} Salem (Pastorationsstelle in Überlingen).
<p>Aus dem Amtsbezirk Stockach:</p> <p>Schwackenreuthe ein- schließlich des auf Gemarkung Boz- negg gelegenen Bahnhofgebiets.</p>		<p>Aus dem Amtsbezirk Stockach die Orte:</p> <p>Beuren an der Aach. Volkertshausen.</p>	
<p>Altheim. Beuren. Buggensegel.</p>	} Salem (Pastorationsstelle in Überlingen).	<p>Ferner folgende Orte des Amtsgerichtsbezirks Radolfzell:</p> <p>Biethingen. Böblingen. Friedingen. Hausen an der Aach. Ohningen. Randegg. Schienen. Überlingen am Ried. Wangen.</p>	} Singen.

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXIII. Dekanat Konstanz.		XXIII. Dekanat Konstanz.	
<p>Ferner aus dem Amtsbezirk Engen die Orte: Nach. Ansfelingen. Bargen. Beuren am Ried. Biesendorf. Binningen. Bittelbrunn. Blumenfeld. Bühllingen. Duchtlingen. Ebringen. Eckartsbrunn. Ehingen. Engen. Hattingen. Hilzlingen. Honstetten. Kommungen. Mauenheim. Mühlhausen. Neuhausen. Nordhalden. Riedheim. Schlatt am Randen. Schlatt unter Krähen. Stetten. Thalheim. Thengen. Uttenhofen. Watterdingen. Weil.</p>	Singen.	<p>Weiterdingen. Welschingen. Wiesch. Zimmerholz.</p> <p>Aus dem Amtsbezirk Stodach folgende Orte: Bodman. Eigeltingen. Espasingen. Gallmannsweil. Hocheln. Heudorf. Hindelwangen. Hoppetenzell. Liptingen. Ludwigshafen. Mahlspüren i. Th. Mahlspüren i. S. Mainwangen. Mühllingen. Münchhof. Nenzingen. Orfingen. Raithaslach. Reuthe. Rorgenwies. Schwandorf. Stahringen. Steißlingen. Stodach. Wahlwies.</p>	<p>Singen.</p> <p>Stodach (Pastorationsstelle).</p>

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoracion zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoracion zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
XXIII. Dekanat Konstanz.		XXIII. Dekanat Konstanz.	
<p>Wieds. Winterpüren. Zizenhausen. Boznegg ausschließlich des Bahnhofgebiets Schwackenreuthe.</p> <p>Aus dem Amts- gerichtsbezirk Radolfzell folgende Orte:</p> <p>Bankholzen. Böhringen mit Neuthe und Nidelshausen. Gaienhofen. Güttingen. Gundholzen. Hemmenhofen. Horn. Iznang. Liggeringen. Markelfingen. Möggingen. Moos.</p>	<p>Stodach (Pastorationsstelle).</p>	<p>Radolfzell. Weiler.</p> <p>Aus dem Amts- gerichtsbezirk Konstanz folgende Orte:</p> <p>Freudenthal. Langenrain.</p> <p>Andelshofen. Bambergen. Bilafingen. Bonndorf. Deisendorf. Hödingen. Hohenbodman. Kesselwangen. Rufsdorf. Dwiningen. Sipplingen. Taufersdorf.</p>	<p>Stodach (Pastorationsstelle).</p> <p>Überlingen.</p>

B.

Alphabetisches Verzeichnis

der katholischen Gemeinden mit Angabe der ev. Pfarreien oder Pastorationsstellen, welchen die in jenen wohnenden Evangelischen zur Pastoration zugewiesen sind.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Aach (Amt Engen).	Singen.	Altheim (A. Mezkirch).	Mezkirch.
Aach (A. Pfullendorf).	Mezkirch.	Altheim (A. Über-	Salem P. in Überlingen.
Aafen.	Donaueschingen.	lingen).	Bühl P.
Achdorf.	Donaueschingen.	Altjeweier.	Waldkirch.
Achern.	Achern P.	Altsimonswald.	Reifelheim.
Achfarrn.	Bickensohl.	Amoltern.	St. Blasien P.
Adelhausen.	Maulburg.	Amrigschwand.	Zmmendingen
Adelsberg.	Zell i. B.	Antenhausen.	(3. St. Tuttlingen,
Adelsreuthe.	Weersburg P. (3. St.	Andelshofen.	Württemberg).
	Wälde-Winterbach,	Ankenbuck.	Überlingen.
	Württemberg).	Anselmingen.	Villingen.
Astersteg.	Todtnau P.	Appenweier.	Singen.
Ahausen.	Weersburg P.	Aufingen.	Sand.
Ahornhof.	Buch a. Ahorn.	Affamstadt.	Donaueschingen.
Aichen.	Waldshut P.	Au (bei Freiburg).	Bobstadt.
Altern.	Todtnau P.	Au (im Murgthal).	Haslach.
Alb.	Waldshut P.	Auerbach (A. Buchen).	Gernsbach.
Albrud.	Waldshut P.	Aufen.	Bödigheim.
Albert.	Waldshut P.	Aulfingen.	Donaueschingen.
Allensbach.	Konstanz.		Donaueschingen.
Allfeld.	Sulzbach.	Bachheim.	Neustadt P.
Allmannsdorf.	Konstanz.	Bachzimmern.	Zmmendingen
Altdorf.	Mahlberg.		(3. St. Tuttlingen,
Altenburg.	Büdingen.	Bärenthal.	Württemberg).
Altenchwand.	Säckingen.	Baitenhausen.	Neustadt P.
Altglashütten.	Neustadt P.	Balg.	Weersburg P.
Altheim ohne Helmst-	Sindolsheim.		Baden.
heimerhof			
(A. Buchen).			

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Ballenberg.	Merchingen.	Beuren an der Ach.	Singen.
Ballrechten.	Sulzburg.	Biberach.	Gengenbach P.
Balsbach.	Fahrenbach.	Biederbach.	Brechtthal.
Baltersweil.	Büfingen.	Biengen.	Mengen.
Balzfeld.	Eichelbach.	Bierbronnen.	Waldshut P.
Balzhofen.	Bühl P.	Biejendorf.	Singen.
Bamberg.	Überlingen.	Biethingen	Singen.
Bamlach.	Blausingen.	(A. Konstanz).	
Bankholzen.	Stoßach P.	Bietigheim.	Durmersheim.
Bannholz.	Waldshut P.	Bietingen	Meschkirch.
Bargen (A. Engen).	Singen.	(A. Meschkirch).	
Bauerbach.	Gochsheim.	Bilfingen.	Königsbach.
Bechtersbohl.	Kadelburg.	Billafingen.	Überlingen.
Beckstein.	Unterschüpf.	Billigheim.	Sulzbach.
Behla.	Donaueshingen.	Binningen.	Singen.
Beiertheim.	Karlsruhe.	Binzgen.	Säckingen.
Bellingen.	Hertingen.	Birkendorf.	Waldshut P.
Berau.	Waldshut P.	Birkingen.	Waldshut P.
Bergalingen.	Säckingen.	Birndorf.	Waldshut P.
Berghaupten.	Gengenbach P.	Bischweier.	Kastatt.
Bergöschingen.	Kadelburg.	Bittelbrunn.	Singen.
Bergzell.	Schiltach.	Blasiwald.	St. Blasien P.
Bermatingen.	Meersburg P.	Bleibach.	Waldkirch.
Bermersbach	Gengenbach P.	Bleichheim.	Broggingen.
(A. Offenburg).		Blumberg.	Donaueshingen.
Bermersbach	Gernsbach.	Blumegg.	Waldshut P.
(A. Kastatt).		Blumenfeld.	Singen.
Bernau.	St. Blasien P.	Bodman.	Stoßach P.
Bernbrunnerhof.	Mosbach.	Böhringen.	Stoßach P.
Berolzheim.	Eubigheim.	Böllen.	Todtnau P.
Berwangen	Büfingen.	Bohlingen.	Singen.
(A. Waldshut).		Bohlsbach.	Offenburg.
Bettmaringen.	Waldshut P.	Boll (A. Bonndorf).	Waldshut P.
Bezenhausen.	Haslach.	Boll (A. Meschkirch).	Meschkirch.
Beuren (A. Überlingen).	Salem P. in Überlingen.	Bollenbach.	Gengenbach P.
Beuren am Nied.	Singen.	Bollschweil.	Gallenweiler.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Bombach.	Kenzingen P.	Büßlingen.	Singen.
Bomndorf (A. Bonn- dorf).	Waldshut P.	Buggenried.	Waldshut P.
Bomndorf (A. Über- lingen).	Überlingen.	Buggensegel.	Salem P. in Überlingen.
Boxthal.	Naffig.	Bulach.	Karlsruhe.
Bräunlingen.	Donaueschingen.	Burbach.	Langenalb.
Brandenberg.	Todtnau P.	Burg.	Freiburg.
Breisach.	Breisach P.	Burgweiler (A. Pfullendorf).	Messtkirch.
Breitenfeld.	Kadelburg.	Burkheim.	Bischoffingen.
Breitnau.	Neustadt P.	Busenbach.	Langensteinbach.
Bremgarten.	Gallenweiler.	Butschbach.	Oberkirch P.
Brenden.	Waldshut P.	Daisendorf.	Meersburg P.
Brennet.	Hafel.	Dangstetten.	Kadelburg.
Breßlingen.	Eubigheim.	Dauchingen.	Mönchweiler.
Bronnbach.	Wertheim (Pfarrei von Waldenhausen).	Daxlanden.	Karlsruhe-Mühlburg.
Bruchhausen.	Ettlingen.	Degerfelden.	Grenzach.
Bruggen.	Donaueschingen.	Degermou.	Kadelburg.
Brunnadern.	Waldshut P.	Deggenhausen.	Meersburg P.
Brunnthal.	Wentheim.	Deisendorf.	Überlingen.
Bubenbach.	Neustadt P.	Denkingen.	Messtkirch.
Buch (A. Waldshut).	Waldshut P.	Dettighofen.	Büßingen.
Buchen.	Bödigheim.	Dettingen.	Konstanz.
Buchenbach.	Freiburg.	Deyeln.	Kadelburg.
Buchheim (A. Frei- burg).	Bözingen.	Dielheim.	Baierthal.
Buchheim (A. Messt- kirch).	Messtkirch.	Dienststadt.	Tauberbischofsheim P.
Buchholz.	Waldkirch.	Dietenbach.	Freiburg.
Büchenau.	Spöck.	Dillendorf.	Waldshut P.
Büchig.	Gölshausen.	Dingelsdorf.	Konstanz.
Bühl (A. Bühl).	Bühl P.	Distelhauseu.	Tauberbischofsheim P.
Bühl (A. Offenburg).	Offenburg.	Dittigheim.	Tauberbischofsheim P.
Bühl (A. Waldshut).	Kadelburg.	Dittishausen.	Neustadt P.
Bühlerthal.	Bühl P.	Dittwar.	Buch a. Ahorn.
		Döggingen.	Donaueschingen.
		Dörlesberg.	Naffig.
		Dörleinbach.	Schmieheim.

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Dogern.	Waldshut P.	Endingen.	Veiselfheim.
Dornberg.	Eubigheim.	Engelschwand.	Waldshut P.
Dottingen.	Sulzburg.	Engelswies.	Mehlfirch.
Duchtlingen.	Singen.	Eugen.	Singen.
Dürrheim.	Billingen.	Epfenhofen.	Waldshut P.
Dunmloch.	Bödigheim.	Erfeld.	Eubigheim.
Durbach.	Offenburg.	Erlach.	Oberkirch P.
Ebenheid.	Nassig.	Erlenbach.	Neunstetten.
Eberfingen.	Waldshut P.	Ernstthal.	Bödigheim.
Ebersteinburg.	Baden.	Erzingen.	Zpringen.
Ebersweier.	Offenburg.	Erzingen.	Kadelburg.
Ebneth (N. Bonndorf).	Waldshut P.	Ersbach.	Donaueschingen.
Ebneth (N. Freiburg).	Freiburg.	Ersbach (N. Freiburg).	Freiburg.
Ebratsweiler.	Mehlfirch.	Ersbach (N. Staufen).	Gallenweiler.
Ebringen (N. Engen).	Singen.	Ersbach (N. Waldshut).	Waldshut P.
Ebringen (N. Freiburg).	Wolfenweiler.	Ersingen.	Stockach P.
Eckartsbrunn.	Singen.	Eßlingen.	Dfingen.
Ehingen.	Singen.	Ettenheim.	Mahlberg.
Ehrenstetten.	Gallenweiler.	Ettenheimmünster.	Schmieheim.
Ehrsberg.	Zell i. W.	Ettlingenweiler.	Ettlingen.
Eichelberg.	Elsenz.	Ehenroth.	Langensteinbach.
Eichsel.	Maulburg.	Ewattlingen.	Waldshut P.
Eiersheim.	Niklashausen.	Falkau.	Neustadt P.
Eigeltingen.	Stockach P.	Falkensteig.	Freiburg.
Einbach (N. Buchen).	Großeicholzheim.	Faulenfürst.	Waldshut P.
Einbach (N. Wolfach).	Gutach.	Fautenbach.	Achern P.
Eisenbach.	Neustadt P.	Feldkirch.	Mengen.
Eisenthal.	Bühl P.	Fessenbach.	Offenburg.
Elchesheim.	Durmersheim.	Fischbach (N. Neustadt).	Neustadt P.
Elgersweier.	Offenburg.	Fischbach (N. Billingen).	Weiler.
Elzach.	Prechtthal.	Fischerbach.	Gengenbach P.
Emmingen ab Egg.	Zimmendingen (s. Zt. Tuttlingen, Würt- temberg).	Föhrenthal.	Denzlingen.
Endermettingen.	Waldshut P.	Forbach.	Gernsbach.
		Forchheim (N. Emmen- dingen).	Weisweil.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Forchheim (A. Ettlingen).	Durmersheim.	Göggingen.	Meszkirch.
Forst.	Bruchsal.	Görwihl.	Waldshut P.
Frauenalb.	Pangentalb.	Göschweiler.	Neustadt P.
Freiolsheim.	Ettlingen.	Göppingen.	Bofsheim.
Freudenberg.	Bertheim (z. St. Kleinhelmbach, Bayern).	Goldscheuer.	Edartsweiler.
Freudenthal.	Stockach P.	Sommersdorf.	Neunstetten.
Frickingen.	Salem P. in Überlingen.	Gottenheim.	Bözingen.
Friedenweiler.	Neustadt P.	Gottersdorf.	Bödighheim.
Friedingen.	Singen.	Grafenhausen (A. Bonndorf).	Waldshut P.
Fröhnd.	Todtnau P.	Grafenhausen (A. Ettenheim).	Mahlberg.
Fützen.	Waldshut P.	Grasbeuren.	Salem P. in Überlingen.
Fürstenberg.	Donaueshingen.	Greffern.	Lichtenau.
Fürsichenbach.	Achern P.	Gremmelsbach.	Triberg P.
Furtwangen.	Furtwangen P.	Grezhausen.	Thingen.
Gaggenau.	Gernsbach.	Griesbach.	Oberkirch P.
Gaienhofen.	Stockach P.	Griesheim (A. Offenburg).	Sand.
Gailingen.	Büfingen.	Griesen.	Kadelburg.
Gaisbach.	Oberkirch P.	Grimmelshofen.	Waldshut P.
Gallmannsweil.	Stockach P.	Grißheim (A. Staufen).	Buggingen.
Gamburg.	Niklashausen.	Großherrischwand.	Säckingen.
Gamshurst.	Memprechtshofen.	Großrinderfeld.	Wentheim.
Gausbach.	Gernsbach.	Großschönach.	Meszkirch.
Geifingen.	Donaueshingen.	Großstadelhofen.	Meszkirch.
Geißlingen.	Kadelburg.	Großweier.	Achern P.
Gengenbach.	Gengenbach P.	Grüningen.	Donaueshingen.
Gerchsheim.	Tauberbischofsheim P.	Grünsfeld.	Tauberbischofsheim P.
Gerichtstetten.	Eubigheim.	Grünsfeldhausen.	Tauberbischofsheim P.
Gerlachshheim.	Tauberbischofsheim P.	Grünwald.	Neustadt P.
Gerolzhahn.	Bödighheim.	Grünwinkel.	Karlsruhe-Mühlburg.
Geiswend.	Todtnau P.	Grumern.	Gallenweiler.
Giffigheim.	Buch a. Horn.	Grunholz.	Waldshut P.
Glashofen.	Bödighheim.	Gündelwangen.	Waldshut P.
Glottenthal.	Denzlingen.	Gündlingen.	Breisach P.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Günzgen.	Kadelburg.	Hausen an der Aach.	Singen.
Gütenbach.	Furtwangen P.	Hausen im Thal.	Meskirch.
Güttingen.	Stockach P.	Hausen vor Wald.	Donaueschingen.
Gundholzen.	Stockach P.	Hausen an der Mühlin.	Mengen.
Gurtweil.	Waldshut P.	Hecheln.	Stockach P.
Gutach (A. Waldkirch).	Waldkirch.	Heckfeld.	Buch a. Horn.
Gutenstein.	Meskirch.	Hecklingen.	Kenzingen P.
Gutmadingen.	Donaueschingen.	Hegne.	Konstanz.
Häg.	Zell i. W.	Heidenhofen.	Overbaldingen.
Hänner.	Säckingen.	Heiligenberg.	Salem P. in Überlingen.
Häringshöfe.	Billingen.	Heimbach.	Röndringen.
Häufern.	St. Blasien P.	Heinstetten.	Meskirch.
Hagnau.	Weersburg P.	Heiterstheim.	Gallenweiler.
Hainstadt.	Bödigheim.	Helmstheimerhof.	Hohenstadt (z. Zt. Hirschlanden).
Hamburg.	Mühlhausen.	Hemmenhofen.	Stockach P.
Hambrücken.	Graben.	Hemsbach (A. Adelsheim).	Adelsheim.
Hammereisenbach- Bregenbach.	Furtwangen P.	Herbolzheim (A. Emmendingen).	Kenzingen P.
Hardheim.	Eubigheim.	Herbolzheim (A. Mosbach).	Siglingen (Württemberg).
Harpolingen.	Säckingen.	Herdwangen.	Meskirch.
Harthheim (A. Mes- kirch).	Meskirch.	Herrischried.	Gersbach.
Harthheim (A. Staufen).	Mengen.	Herthen.	Grenzach.
Hartschwand.	Waldshut P.	Herzogenweiler.	Billingen.
Haslach (A. Oberkirch).	Oberkirch P.	Herzthal.	Oberkirch P.
Haslach (A. Wolfach).	Gengenbach P.	Heßlingshof.	Neunstetten.
Haslachsimonswald.	Waldkirch.	Hettigenbeuern.	Bödigheim.
Hattenweiler.	Meskirch.	Hettingen.	Bosshheim.
Hattingen.	Singen.	Heudorf (A. Meskirch).	Meskirch.
Hagenweiler.	Bühl P.	Heudorf (A. Stockach).	Stockach P.
Haueneberstein.	Baden.	Heuweiler.	Denzlingen.
Hauenstein.	Waldshut P.	Hildmannsfeld.	Pichtenau.
Hausach.	Gutach.	Hilpertsau.	Gernsbach.
Hausen (A. Engen.)	Donaueschingen.	Hilzingen.	Singen.

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
<p>Hindelwangen. Hinterstraß. Hintergarten. Hintzgingen. Hochdorf. Hochemmingen. Hochhausen (A. Tauber- bischofsheim). Hochsal. Höchenschwand. Hödingen. Höpfingen. Hörden. Hofsgrund. Hoffstetten. Hofweier. Hogschür. Hohenbodman. Hobenthengen. Hohenwarth. Hollerbach. Holzhausen (A. Emmendingen). Holzschlag. Hornberg. Honau. Hondingen. Honsstetten. Hoppetenzell. Horben. Horheim. Horn. Hornbach.</p>	<p>Stockach P. Neustadt P. Neustadt P. Zimmendingen (3. St. Tuttlingen, Württemberg). Bözingen. Billingen. Niklashausen. Waldshut P. St. Blasien P. Überlingen. Eubigheim. Gernsbach. Freiburg. Gengenbach P. Diersburg. Säckingen. Überlingen. Stadelburg. Huchenfeld. Bödigheim. Börstetten. Waldshut P. Meersburg P. Diersheim. Donauerschingen. Singen. Stockach P. Freiburg. Stadelburg. Stockach P. Bödigheim.</p>	<p>Hornberg (A. Säckingen). Horrenbach. Horrenberg. Hottingen. Hub (Anstalt). Hubertshofen. Hüfingen. Hügelsheim. Hüngheim. Hürdingen. Hütten. Hugstetten. Hundheim. Huttenheim. Huttingen. Zbad (A. Oberkirch). Zbad (A. St. Blasien). Zechtingen. Zestetten. Zfeszheim. Zllingen. Zllmensee. Zllwangen. Zlmspan. Zimmendingen. Zimmeneich. Zimmenhöfe. Zimmenstaad. Zmpfingen. Zndlekofen. Znzlingen. Zöhlingen.</p>	<p>Säckingen. Neunstetten. Eshelbach. Säckingen. Achern P. Donauerschingen. Donauerschingen. Rastatt. Merchingen. Waldshut P. Säckingen. Bözingen. Rassig. Philippsburg P. Efringen. Oberkirch P. St. Blasien P. Bischoffingen. Büfingen. Rastatt. Durmshheim. Meßkirch. Meßkirch. Tauberbischofsheim P. Zimmendingen (3. St. Tuttlingen, Württemberg). St. Blasien P. Oberbaldingen. Meersburg P. Tauberbischofsheim P. Waldshut P. Lörrach. Berghausen.</p>

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Zppingen.	Öfingen.	Mußtern.	Meersburg P.
Zstein.	Öfingen.	Mniebis.	Mirnbach.
Zttendorf.	Meersburg P.	Mönigheim.	Buch a. Horn.
Zznang.	Stoßach P.	Mönigsfeld.	Weiler.
Kaltbrunn	Konstanz.	Mönigshofen.	Unterschüpf.
(N. Konstanz).		Mommingen.	Singen.
Kaltbrunn	Schiltach.	Krautheim.	Neunfetten.
(N. Wolfach).		Kreenheinstetten.	Meszkirch.
Kaltenbrunn	Bödingheim.	Krenkingen.	Kadelburg.
(N. Buchen).		Krensheim.	Tauberbischofsheim P.
Kappel (N. Freiburg).	Freiburg.	Kronau.	Wiesloch.
Kappel (N. Neustadt).	Neustadt P.	Krozingen.	Gallenweiler.
Kappel (N. Billingen).	Weiler.	Krumbach (N. Meszkirch).	Meszkirch.
Kappel am Rhein.	Wittenweier.	Krumbach (N. Mosbach).	Fahrenbach.
Kappelrodeck.	Achern P.	Kudach.	Sindolsheim.
Kappelwindel.	Bühl P.	Külshheim.	Rassig.
Karlsdorf.	Bruchsal.	Küßnach.	Kadelburg.
Karlsau.	Säckingen.	Küßbrunn.	Tauberbischofsheim P.
Kagenmoos.	Bredthal.	Kuhbach.	Lahr.
Kagenthal.	Mittelschiffen.	Kuppenheim.	Rastatt.
Kenzingen.	Kenzingen P.	Kupprichhausen (ohne Hornhof).	Uffingen.
Ketsch.	Schwezingen.		
Kiechlinsbergen.	Leiselheim.		
Kiesenbach.	Waldshut P.		
Kinzigthal.	Schiltach.		
Kippenhausen.	Meersburg P.		
Kirchdorf.	Billingen.		
Kirchen (N. Engen).	Donauerschingen.		
Kirchhofen.	Gallenweiler.		
Kirchzarten.	Freiburg.		
Kirrlach.	Philippsburg P.		
Kittersburg.	Edartsweier.		
Kleinlaufenburg.	Säckingen.		
Klengen.	Billingen.		
Klepsau.	Neunfetten.		
		Langenshausen.	Menzingen.
		Langenbach.	Furtwangen P.
		Langenbrand.	Gernsbach.
		Langenbrücken.	Wiesloch.
		Langenbrunn-Beren- wag.	Meszkirch.
		Langenelz.	Großeicholzheim.
		Langenhart (N. Meszkirch).	Meszkirch.
		Langennordrach.	Neustadt P.
		Langenrain.	Stoßach P.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Pauda.	Tauberbischofsheim P.	Malsch (N. Ettlingen).	Durmersheim.
Paubenberg.	Fahrenbach.	Malsch (N. Wiesloch).	Wiesloch.
Pauf.	Achern P.	Malschenberg.	Wiesloch.
Pausheim.	Waldshut P.	Marbach.	Zell i. W.
Paubenbach (N. Oberkirch).	Oberkirch P.	Marbach (N. Tauberbischofsheim).	Tauberbischofsheim P.
Paubenbach (N. Rastatt).	Gernsbach.	Marbach (N. Billingen).	Billingen.
Peßen.	Haslach.	Marienhöhe.	Merchingen.
Peiberstung.	Bühl P.	Markdorf.	Meersburg P.
Peibertingen.	Meschkirch.	Markelfingen.	Stockach P.
Peipferdingen.	Donaueshingen.	Marlen.	Edartsweier.
Peimbach.	Waldshut P.	Marzell.	Pangentalb.
Peuzkirch.	Neustadt P.	Mauchen (N. Bondorf).	Waldshut P.
Peustetten.	Salem P. in Überlingen.	Mauchen (N. Müllheim).	Muggen.
Peil.	Niedereggenen.	Mauenheim.	Singen.
Peinheim.	Kadelburg.	Meersburg.	Meersburg P.
Peirbach.	Oberkirch P.	Menningen.	Meschkirch.
Peiggeringen.	Stockach P.	Menzenschwand.	St. Blasien P.
Peimbach.	Fahrenbach.	Merdingen.	Opfingen.
Peinach.	Furtwangen P.	Merzhäusen.	Haslach.
Peinz.	Meschkirch.	Messelhausen.	Tauberbischofsheim P.
Peippertsreuthe.	Salem P. in Überlingen.	Mettenberg.	Waldshut P.
Peiptingen.	Stockach P.	Meglinshwander Hof.	Pangentalb.
Peittenweiler.	Freiburg.	Michelbach (N. Rastatt).	Gernsbach.
Peigelftetten.	Konstanz.	Mimmenhausen.	Salem P. in Überlingen.
Peöffingen.	Neustadt P.	Mingolsheim.	Wiesloch.
Peöhningen.	Kadelburg.	Minseln.	Schopfheim.
Peottstetten.	Büdingen.	Mistelbrunn.	Donaueshingen.
Peudwigshafen.	Stockach P.	Mittelberg.	Ettlingen.
Peuttingen.	Waldshut P.	Mittelstenweiler.	Salem P. in Überlingen.
Peahlspüren im Hegau.	Stockach P.	Möggingen.	Stockach P.
Peahlspüren im Thal.	Stockach P.	Möhringen.	Zimmendingen
Peainwangen.	Stockach P.		(3. Zt. Tuttlingen, Württemberg).
Peaisach.	Oberkirch P.		

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pasteration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pasteration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Mörsch.	Durmersheim.	Neuenburg (A. Donau- eschingen).	Donaueschingen.
Mörschenhardt.	Bödigheim.	Neuenburg (A. Müll- heim).	Müllheim.
Mössbach.	Achern P.	Neuershausen.	Bögingen.
Mondfeld.	Bertheim.	Neufrach.	Salem P. in Überlingen.
Moos (A. Bühl).	Bühl P.	Neuglashütten.	Neustadt P.
Moos (A. Konstanz).	Stockach P.	Neuhäuser.	Freiburg.
Moosbrunn.	Ettlingen.	Neuhausen (A. Engen).	Singen.
Muckenthal.	Fahrenbach.	Neuhausen (A. Pforz- heim).	Mühlhausen.
Mudau.	Bödigheim.	Neuhausen (A. Bil- lingen).	Weiler.
Mühlenbach.	Gengenbach P.	Neukirch.	Furtwangen P.
Mühlhausen (A. Engen).	Singen.	Neumalsch.	Durmersheim.
Mühlhausen (A. Wies- loch).	Eichelbach.	Neusatz.	Bühl P.
Mühlhofen.	Meersburg P.	Neustadt.	Neustadt P.
Mühllingen.	Stockach P.	Neuthard.	Spöck.
Müllen.	Altenheim.	Neuweier.	Bühl P.
Mündchhof.	Stockach P.	Niederbühl.	Rastatt.
Mündchingen.	Baldshut P.	Niederdossenbach.	Dossenbach.
Mündweier.	Schmieheim.	Niedereeschach.	Weiler.
Muggenbrunn.	Todtnau P.	Niedergebisbach.	Säckingen.
Muggensturm.	Rastatt.	Niederhausen.	Weisweil.
Mundelfingen.	Donaueschingen.	Niederhof.	Säckingen.
Munzingen.	Mengen.	Niederrimsingen.	Thiengen.
Murg.	Säckingen.	Niederschopfheim.	Diersburg.
Neibsheim.	Gondelsheim.	Niederschwörstadt.	Dossenbach.
Neidingen (A. Meß- kirch).	Meßkirch.	Niederwasser.	Hornberg.
Nenzingen.	Stockach P.	Niederwühl.	Baldshut P.
Nesselried.	Oberkirch P.	Niederwinden.	Bredthal.
Nesselwangen.	Überlingen.	Nöggenchwühl.	Baldshut P.
Neuburgweier.	Durmersheim.	Rollingen.	Säckingen (3. Zt. Rhein- felden, Schweiz).
Neudenau.	Siglingen (Bürttbg.).	Nordhalden.	Singen.
Neudinggen (A. Donau- eschingen).	Donaueschingen.	Nordrach.	Gengenbach P.
Neudorf.	Graben.		

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Nordrach-Fabrik. Nordschwaben. Nordweil. Norsingen. Nusplingen. Nußbach (A. Oberkirch). Nußbach (A. Triberg). Nußdorf.	Gengenbach P. Schopfheim. Stenzingen P. Mengen. Meßkirch. Oberkirch P. Triberg P. Überlingen.	Obernendorf. Oberried. Oberrimlingen (ohne Rothhaus). Oberjäckingen. Oberjäsbad. Oberscheidenthal. Oberschopfheim. Oberschwörstadt. Obersimonswald. Oberstemweiler. Obertsroth. Oberuhldingen. Oberwangen. Oberwasser. Oberweiler (A. Bühl). Oberweiler (A. Ettlingen). Oberweiler (A. Rastatt). Oberwihl. Oberwinden. Oberwittighausen. Oberwittstadt. Oberwolfach. Odenheim. Ödsbad. Öfingen. Öhningen. Önsbad. Östringen. Ötigheim. Öffnadingen. Öfteringen. Öhlsbad. Öhrensbad. Öpferdingen.	Großeicholzheim. Freiburg. Thiengen. Säckingen. Achern P. Jahrenbad. Diersburg. Dossenbad. Waldfirch. Salem P. in Überlingen. Gernsbach. Meersburg P. Waldshut P. Bühl P. Bühl P. Ettlingen. Rastatt. Waldshut P. Prechtthal. Tauberbischofsheim P. Schillingstadt. Kirnbach. Menzingen. Oberkirch P. Hajel. Singen. Achern P. Eichtersheim. Rastatt. Mengen. Stadelburg. Gengenbach P. Denzlingen. Donaujeschingen.
Oberachern. Oberalpfen. Oberhalbach. Oberbergen. Oberbränd. Oberbruch. Obereggingen. Oberentersbad. Oberehad. Oberglasshütte. Oberglotterthal. Obergrombach. Oberharmerzbach. Oberhausen (A. Bruchsal). Oberhausen (A. Emmendingen). Oberhof (A. Säckingen). Oberhof (A. Wiesloch). Oberkirch. Oberlauchringen. Oberlauda. Obermettingen. Obermünsterthal. Oberndorf (A. Rastatt). Oberndorf (A. Tauberbischofsheim).	Achern. P. Waldshut P. Unterschüpf. Bickenjohl. Neustadt P. Bühl P. Waldshut P. Gengenbach P. Mönchweiler. Meßkirch. Denzlingen. Bruchsal. Gengenbach P. Philippsburg. P. Weisweil. Säckingen. Schatthausen. Oberkirch P. Stadelburg. Tauberbischofsheim P. Waldshut P. Gallenweiler. Rastatt. Reumstetten.		

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Oppenau.	Oberkirch P.	Ramsbach.	Oberkirch P.
Orschweier.	Mahlberg.	Randegg.	Singen.
Ortingen.	Stodach P.	Rast.	Meschkirch.
Ortenberg.	Offenburg.	Rauenberg (N. Wertheim).	Rassig.
Osterburken (ohne Marienhöhe).	Adelsheim.	Rauenberg (N. Wiesloch).	Wiesloch.
Ottenau.	Gernsbach.	Rauenthal.	Rastatt.
Ottenhöfen.	Achern P.	Rechberg.	Kadelburg.
Ottersdorf.	Rastatt.	Reichenau.	Konstanz.
Ottersweier (ohne Anstalt Hub).	Bühl P.	Reichenbach (N. Ettlingen).	Langensteinbach.
Owingen.	Überlingen.	Reichenbach (N. Lahr).	Lahr.
Paimar.	Tauberbischofsheim P.	Reichenbach (N. Offenburg).	Gengenbach P.
Petersthal.	Oberkirch P.	Reichenthal.	Gernsbach.
Pfaffenberg.	Zell i. W.	Reicholzheim.	Wertheim (Pfarrei von Waldenhausen).
Pfaffenroth.	Langenalb.	Rheinhardtsachsen.	Bödighheim.
Pfaffenweiler (N. Staufen).	Wolfenweiler.	Reiselfingen.	Neustadt P.
Pfaffenweiler (N. Billingen).	Billingen.	Reisenbach.	Strümpfelbrunn.
Pföhren (ohne Zinnenhöfe).	Donaueschingen.	Rekingen.	Kadelburg.
Pfullendorf.	Meschkirch.	Remetschwil.	Waldshut P.
Philippensburg.	Philippensburg P.	Renchen.	Achern P.
Plittersdorf.	Rastatt.	Rettigheim.	Wiesloch.
Poppenhausen.	Tauberbischofsheim P.	Reuthe (N. Emmendingen).	Börstetten.
Präg.	Todtnau P.	Reuthe (N. Stodach).	Stodach P.
Prinzbach.	Lahr.	Rheinhauzen.	Stodach P.
Pülfringen.	Buch a. Ahorn.	Rheinheim.	Philippensburg P.
Raderach.	Weersburg P.	Rheinsheim.	Kadelburg.
Radolfzell.	Stodach P.	Rheinweiler.	Philippensburg P.
Raithaslach.	Stodach P.	Rhina.	Blansingen.
Raitthenbuch.	Neustadt P.	Rickelshausen.	Säckingen.
Rammersweier.	Offenburg.		Stodach P.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Rickenbach (N. Säckingen).	Säckingen.	Rogel.	Waldshut P.
Rickenbach (N. Überlingen).	Salem P. in Überlingen.	Rosingen.	Waldshut P.
Riedböhringen.	Donauessingen.	Rudenberg.	Neustadt P.
Riedern am Sand.	Kadelburg.	Rüßwühl.	Waldshut P.
Riedern am Wald.	Waldshut P.	Rütschdorf.	Eubigheim.
Riedheim (N. Engen).	Singen.	Rütte.	Säckingen.
Riedheim (N. Überlingen).	Meersburg P.	Rumpfen.	Bödigheim.
Riedichen.	Zell i. B.	Ruschweiler.	Mesßkirch.
Riedöschingen.	Donauessingen.	Rust.	Mahlberg.
Riegel.	Bahlingen.	Saig.	Neustadt P.
Rietheim (N. Billingen).	Billingen.	Salem.	Salem P. in Überlingen.
Rineckerhof.	Fahrenbach.	St. Blasien.	St. Blasien P.
Ringelbach.	Oberkirch P.	St. Georgen (bei Freiburg).	Haslach.
Ringsheim.	Kenzingen P.	St. Leon.	Keilingen.
Rinschheim.	Bofsheim.	St. Märgen.	Freiburg.
Rippberg.	Bödigheim (z. Zt. Amorbach, Bayern).	St. Peter.	Freiburg.
Rippoldsau.	Kirnbach.	St. Ulrich.	Gallenweiler.
Rippolingen.	Säckingen.	St. Wilhelm.	Freiburg.
Robern.	Fahrenbach.	Sandweier.	Baden.
Röthenbach.	Neustadt P.	Sasbach (N. Achern).	Achern P.
Roggenbeuren.	Meersburg P.	Sasbach (N. Breisach).	Leiselheim.
Rohrbach (N. Eppingen).	Eppingen.	Sasbachried.	Achern P.
Rohrbach (N. Triberg).	Furtwangen P.	Sasbachwalden.	Achern P.
Rohrhardsberg.	Frechthal.	Sauldorf.	Mesßkirch.
Rorgenwies.	Stockach P.	Schachen.	Waldshut P.
Roth.	Walldorf.	Schapbach.	Kirnbach.
Rothenberg.	Wiesloch.	Schelingen.	Bickensohl.
Rothenfels.	Gernsbach.	Schellbronn.	Huchenfeld.
Rothhaus, politisch zu Oberriemsingen.	Breisach P.	Schentenzell.	Schiltach.
Rothweil.	Bickensohl.	Scherzingen.	Großeicholzheim.
		Scherzingen.	Mengen.
		Schielberg.	Langenalb.
		Schienen.	Singen.
		Schlageten.	St. Blasien P.

1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	1. Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	2. Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Schlatt (N. Staufeu).	Gallenweiler.	Schwanningen.	Waldshut P.
Schlatt am Randen.	Singen.	Schwarzach (N. Bühl).	Lichtenau.
Schlatt unter Krähen.	Singen.	Schwarzenbach	Gersbach.
Schlechttau.	Todtnau P.	(N. St. Blasien).	
Schliengen.	Muggen.	Schwarzthalen.	Waldshut P.
Schlierstadt.	Eberstadt.	Schweighausen.	Ottojchwanden.
Schloßau.	Bödigheim.	Schweinberg.	Buch a. Ahorn.
Schluchsee.	St. Blasien P.	Schwenningen.	Meszkirch.
Schluttenbach.	Ettlingen.	Schwerzen.	Kadelburg.
Schnellingen.	Gengenbach P.	Sekach.	Bödigheim.
Schuerkingen.	Meszkirch.	Seebach.	Achern P.
Schöllbrunn.	Ettlingen.	Seelbach.	Vahr.
Schöllbach.	Strümpfelbrunn.	Segeten.	Waldshut P.
Schönau i. B.	Todtnau P.	Selbach.	Gernsbach.
Schönberg.	Vahr.	Seligenthalerhof.	Eberstadt.
Schönenbach	Waldshut P.	Sentenhard.	Meszkirch.
(N. Bonndorf).		Seppenhofen.	Neustadt P.
Schönenbach	Furtwangen P.	Sidlingen.	Flehingen.
(N. Billingen).		Siegelau.	Waldkirch.
Schönenberg.	Todtnau P.	Siensbach.	Waldkirch.
Schönfeld.	Tauberbischofsheim P.	Sinzheim.	Bühl P.
Schönwald.	Triberg P.	Sipplingen.	Überlingen.
Schollach.	Neustadt P.	Sölden.	Haslach.
Schonach.	Triberg P.	Söllingen (N. Rastatt).	Lichtenau.
Schutteru.	Friesenheim.	Speffart.	Ettlingen.
Schutterthal.	Vahr.	Stadelhofen.	Oberkirch P.
Schutterwald.	Offenburg.	Stadenhausen.	Waldshut P.
Schwadenreuthe	Meszkirch.	Stahlhof.	Waldkirch.
einschl. des Bahn-		Stahringen.	Stockach P.
hofgebiets auf Ge-		Staufen (N. Bonndorf).	Waldshut P.
markung Boznegg.		Staufen (N. Staufeu).	Gallenweiler.
Schwäblishausen.	Meszkirch.	Stegen.	Freiburg.
Schwärzenbach	Neustadt P.	Steig.	Neustadt P.
(N. Neustadt).		Stein am Kocher.	Neuenstadt a. d. L.
Schwaibach.	Gengenbach P.		(Württemberg).
Schwandorf.	Stoekach P.	Steinach.	Gengenbach P.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Steinbach (N. Buchen).	Bödigheim.	Zhiengen	Kadelburg.
Steinbach (N. Bühl).	Bühl P.	(N. Waldshut).	Oberkirch P.
Steinbach (N. Wertheim).	Rassig.	Zhiergarten.	Todtnau P.
Steinenstadt.	Auggen.	Zhumau.	Gallenweiler.
Steinfurt.	Rassig.	Zhumfel.	Elsenz.
Steinmauern.	Rastatt.	Ziefenbach.	Mühlhausen.
Steißlingen.	Stockach P.	Ziefenbronn.	St. Blasien P.
Stetten (N. Engen).	Singen.	Ziefenhäusern.	Waldshut P.
Stetten (N. Überlingen).	Meersburg P.	Ziefenstein.	Gersbach.
Stetten (N. Waldshut).	Kadelburg.	Todtmoos.	Todtnau P.
Stetten am kalten Markt.	Mehlfirch.	Todtnau.	Todtnau P.
Stettfeld.	Bruchsal.	Todtnauberg.	Triberg P.
Stockach.	Stockach P.	Triberg.	Salem P. in Überlingen.
Stollhofen.	Pichtenau.	Tüfingen.	
Strittmatt.	Waldshut P.	Abstadt.	Bruchsal.
Stühlingen.	Waldshut P.	Überauchen.	Billingen.
Stürzenhardt.	Bödigheim.	Überlingen am Ried.	Singen.
Stupferich.	Palmbach.	Ühlingen.	Waldshut P.
Suggenthal.	Waldkirch.	Uffhausen.	Haslach.
Sulzbach	Ettlingen.	Uffigheim.	Nicklashausen.
(N. Ettlingen).		Ulm (N. Bühl).	Pichtenau.
Sulzbach (N. Rastatt).	Gernsbach.	Ulm (N. Oberkirch).	Oberkirch P.
Sulzbach (N. Wolfach).	Gengenbach P.	Umfirch.	Haslach.
Sumpfohren.	Donaueshingen.	Unadingen.	Neustadt P.
		Unteralfpen.	Waldshut P.
Taisersdorf.	Überlingen.	Unterbalbach.	Unterschüpf.
Tauberbischofsheim.	Tauberbischofsheim P.	Unterbaldingen.	Oberbaldingen.
Tepfenhardt.	Meersburg P. (3. Zt. Wälde-Winterbach, Württemberg).	Unterbränd.	Donaueshingen.
		Untereggingen.	Waldshut P.
Thalheim.	Singen.	Unterentersbach.	Gengenbach P.
Thannheim.	Donaueshingen.	Unterglashütte.	Mehlfirch.
Thengen.	Singen.	Unterglotterthal.	Denzlingen.
		Untergrombach.	Bruchsal.
		Unterharmersbach.	Gengenbach P.
		Unterhof (N. Wiesloch).	Schatthausen.

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Unteribenthal.	Freiburg.	Waibstadt.	Neckarbischofsheim.
Unterkirnach.	Billingen.	Waldau.	Neustadt P.
Unterlauchringen.	Kadelburg.	Waldbeuren.	Meßkirch.
Unterlenzkirch.	Neustadt P.	Waldhausen	Großeicholzheim.
Untermettingen.	Waldshut P.	(A. Buchen).	
Untermünsterthal.	Gallenweiler.	Waldhausen	Donauessingen.
Unterneudorf.	Großeicholzheim.	(A. Donauessingen).	
Unterscheidenthal.	Fahrenbach.	Waldkirch.	Waldshut P.
Untersiggingen.	Meersburg P.	Waldmatt.	Bühl P.
Unterjmonswald.	Waldkirch.	Waldmühlbach.	Mittelschefflenz.
Unteruhldingen.	Meersburg P.	Waldprechtsweier.	Durmersheim.
Unterwangen.	Waldshut P.	Waldshut.	Waldshut P.
Unterrittighausen.	Tauberbischofsheim P.	Waldstetten.	Eubigheim.
Unterrittstadt.	Schillingstadt.	Waldbulm.	Achern P.
Unzhurst.	Bühl P.	Wallbach.	Säckingen.
Urach.	Neustadt P.	Wallburg.	Schmieheim.
Urberg.	St. Blasien P.	Walldürn.	Bödigheim.
Urloffen.	Vegetshurst.	Waltershofen.	Opfingen.
Urnau.	Meersburg P.	Waltereweier.	Offenburg.
Uttenhofen.	Singen.	Wangen (A. Konstanz).	Singen.
Uyenfeld.	Todtnau P.	Wangen (A. Pfullendorf).	Meßkirch.
Varnhalt.	Bühl P.	Warmbach.	Grenzach.
Vierthaler.	Neustadt P.	Wartenberg.	Oberbaldingen.
Vilchband.	Tauberbischofsheim P.	Wasenweiler.	Zhringen.
Vimbuch.	Bühl P.	Wasser (A. Meßkirch).	Meßkirch.
Vöhrenbach.	Furtwangen P.	Watterdingen.	Singen.
Völkersbach.	Ettlingen.	Wehr.	Hasel.
Volkertshausen.	Singen.	Wehrhalden.	Säckingen.
Vollmersdorf.	Eubigheim.	Weidachshof.	Bödigheim.
Wagenschwend.	Fahrenbach.	Weier.	Offenburg.
Wagensteig.	Freiburg.	Weiber.	Bruchsal.
Waghäusel.	Philippsburg P.	Weil (A. Engen).	Singen.
Wagshurst.	Achern P.	Weildorf.	Salem P. in Überlingen.
Wahlwies.	Stodach P.	Weiler (A. Konstanz).	Stodach P.
		Weilersbach	Freiburg.
		(A. Freiburg).	

1.	2.	1.	2.
Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.	Katholische Gemeinden, deren evang. Einwohner anderwärts wohnenden evangelischen Geistlichen zur Pastoration zugeteilt sind.	Orte, in welchen die betreffenden evang. Geistlichen wohnen.
Weilersbach (N. Billingen).	Mönchweiler.	Wittlesofen.	Waldshut P.
Weilheim.	Waldshut P.	Wittnau.	Haslach.
Weisenbach.	Gernsbach.	Wöschbach.	Söllingen.
Weisweil (N. Waldsh.)	Kadelburg.	Wolfach.	Kirnbach.
Weitemung.	Bühl P.	Wollmatingen.	Konstanz.
Weiterdingen.	Singen.	Wolpadingen.	St. Blasien P.
Weizen.	Waldshut P.	Wolterdingen.	Donaueshingen.
Wellendingen.	Waldshut P.	Worndorf.	Messtirch.
Welschensteinach.	Gengenbach P.	Würmersheim.	Durmersheim.
Welschingen.	Singen.	Wutöschingen.	Kadelburg.
Wembach.	Todtnau P.	Wyhl.	Weisweil.
Wendlingen.	Haslach.	Wyhlen.	Grenzach.
Werbach.	Wentheim.	Yach.	Prechtal.
Werbachhausen.	Wentheim.	Zähringen.	Gundelfingen.
Wessenthal.	Rassig.	Zarten.	Freiburg.
Wettelbrunn.	Gallenweiler.	Zastler.	Freiburg.
Wettersdorf.	Gubigheim.	Zell (N. Bühl).	Bühl P.
Wiechs (N. Engen.)	Singen.	Zell am Adelsbach.	Messtirch.
Wiechs (N. Stodach).	Stodach P.	Zell am Harmersbach.	Gengenbach P.
Wieden.	Todtnau P.	Zell-Weierbach.	Offenburg.
Wiesenthal.	Philippsburg P.	Zeuthern.	Oberöwisheim.
Wildgutach.	Waldfirch.	Zimmerholz.	Singen.
Wildthal.	Gundelfingen.	Zimmern (N. Adelsb.)	Adelsheim.
Wilfingen.	St. Blasien P.	Zimmern (N. Engen.)	Zimmendingen, 3. Bt. Tuttlingen (Württemberg).
Willaringen.	Säckingen.	Zimmern (N. Tauber- bischofsheim).	Tauberbischofsheim P.
Winded.	Bühl P.	Zindelstein.	Donaueshingen.
Windschlag.	Offenburg.	Zizenhausen.	Stodach P.
Wintersdorf.	Rastatt.	Zoznegg, auschl. des Bahnhofgebiets	Stodach P.
Winterpüren.	Stodach P.	Schwabenreuth.	
Winterfulgen.	Salem P. in Überlingen.	Zunzweier.	Diersburg.
Winzenhofen.	Neunstetten.	Zuzenhofen.	Oberfirch P.
Wittelbach.	Lahr.		
Wittenhofen.	Meersburg P.		
Wittenschwand.	St. Blasien P.		
Wittenthal.	Freiburg.		